

über ähnliche Ereignisse wissen⁸⁴, annehmen, daß man wenigstens die Grundzüge der Einholungszeremonie gemeinsam festgelegt hat und damit mehr oder weniger explizit auch das Zügel- und Steigbügelhalten von seiten Friedrichs.

Doch wie genau ließ sich der Ablauf dieses Rituals eigentlich festlegen? Wir haben hier das doppelte Glück, daß normative Aufzeichnungen über den Marschalldienst des römischen Königs am Papst aus staufischer Zeit nicht nur existieren, sondern außerdem von Reinhard Elze in kritischer Edition zusammengestellt sind: Es handelt sich um die Ordines für die Kaiserkrönung, die gerade seit dem 12. Jahrhundert an einem bestimmten Punkt des Zeremoniells das Steigbügelhalten vorsehen, nämlich nach dem Abschluß der Krönungsmesse in der Peterskirche, als Vorbereitung zum Ritt in die Stadt, vor den Stufen, die zu St. Peter hinaufführen und wo offenbar die Pferde schon bereitstehen⁸⁵.

Der erste Krönungsordo, der an dieser Stelle das Steigbügelhalten erwähnt, ist der schon genannte Ordo Cencius II aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der dem Treffen von Sutri 1155 zeitlich am nächsten steht. Hier heißt es ganz lapidar: „Wenn der Papst zu seinem Pferd kommt, soll der Kaiser den Steigbügel halten“. Und bei der Ankunft vor dem Lateranpalast heißt es genauso lapidar, der Kaiser solle absteigen und den Steigbügel halten, während der Papst ab-

84) Vgl. jüngst Gerd ALTHOFF, Beratungen über die Gestaltung zeremonieller und ritueller Verfahren im Mittelalter, in: Vormoderne politische Verfahren, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER (ZHF, Beiheft 25, 2001) S. 53-71; DERS., Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes LAUDAGE (2003) S. 79-93.

85) Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hg. von Reinhard ELZE (MGH Fontes iuris 9, 1960); von ihm stammt auch der (typischerweise nicht mit seinem Namen gezeichnete) Artikel 'Ordines' im Rep. font. 8/3 (2000) S. 399-404. In den älteren Ordines wird der Marschalldienst vielleicht nur deshalb nicht erwähnt, weil diese allein Anweisungen für die Messe selbst, nicht für den Krönungszug geben, weshalb über das tatsächliche Alter dieses Diensts im Zusammenhang der Kaiserkrönung nichts gesagt werden kann; vgl. schon HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 6) S. 514 f. Auf die Bedeutung der Ordines in diesem Zusammenhang hat jüngst Stefan WEISS hingewiesen in seiner Rezension von HACK, Empfangszeremoniell, in QFIAB 81 (2001) S. 681 f. Berücksichtigt sind sie schon in den einschlägigen Ausführungen von HOLTZMANN, Der Kaiser als Marschall (wie Anm. 3) S. 12-20; EICHMANN, Kaiserkrönung (wie Anm. 4) 1 S. 296-308 und 2 S. 32 f.